

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.10.2014

Beschlussantrag Nr. : 129-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB

Antragsinhalt:

Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Neubi wird mit sofortiger Wirkung widerrufen:

Frau Jutta Engler
Herrn Dietmar Mengel
Herrn Wolfgang Wießner
Herrn Peter Ziehm.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Beschäftigten, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubi:

Herrn Hans-Christian Quilitzsch
Herrn Wolfgang Wießner
Frau Gudrun Rauball
Herrn Peter Ziehm

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der Neubi neu zu berufen. Der Aufsichtsrat der Neubi besteht aus 9 Mitgliedern. Laut Gesellschaftsvertrag der Neubi hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Entsenderecht zur Besetzung von 5 Aufsichtsratsmandaten. Da ein Mandat im Aufsichtsrat laut § 131 Abs. 1 KVG LSA durch die Oberbürgermeisterin oder einen von ihr bestimmten Beschäftigten zu besetzen ist, erstreckt sich das

Entsenderecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf 4 weitere Mitglieder des Aufsichtsrates, die sodann per Beschluss der Gesellschafter bestätigt werden.

Dem Gesellschafter Stadt Sandersdorf-Brehna steht ein Entsenderecht zur Besetzung von 2 Mandaten zu. 2 weitere Aufsichtsratsmandate werden durch Wahl der Gesellschafter von externen Sachverständigen besetzt. Insofern gemäß § 131 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der Neubi

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 119-2012, 33-2007

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **129-2014**

Anlagen:

keine